



Ordentliche Hauptversammlung am 21. Juni 2018

Synopse der beabsichtigten Satzungsänderungen

Gegenüberstellung der aktuellen und der beabsichtigten Fassung von
§ 2 und § 9 Abs. 1 der Satzung

Aktuelle Fassung der Satzung (Stand: 16.06.2016)	Beabsichtigte Fassung der Satzung (Beschlussfassung der Hauptver- sammlung: 21.06.2018)
<p style="text-align: center;">§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung von Informationsdienstleistungen in Europa (insbesondere unter Nutzung von elektronischen Medien z.B. Telefon und Internet), sowie die Entwicklung, die Durchführung und die Vermarktung von Marketingleistungen im europäischen Raum.</p> <p>(2) Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, Konzipierung und Realisierung von Projektvorhaben im Bereich Zahlungssysteme sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte im Micro- und Macropayment-Acquiring, dem Erwerb und der Vergabe von Lizenzen im Finanzdienstleistungsbereich.</p> <p>(3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland und zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen, wobei hierzu auch der vollständige Erwerb anderer Unternehmen oder Erwerb aller Anteile am anderen Unternehmen zählt,</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gegenstand des Unternehmens</p> <p>(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung von Informationsdienstleistungen (insbesondere unter Nutzung von elektronischen Medien). Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Entwicklung, Konzipierung und Realisierung von technischen Anwendungen, Dienstleistungen und Projektvorhaben im Bereich Zahlungssysteme sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich des Erwerbs und der Vergabe von Lizenzen im Finanzdienstleistungsbereich. Die Gesellschaft kann sich auch auf einen Teil der vorstehend genannten Tätigkeiten beschränken.</p> <p>(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit den in Absatz 1 genannten Tätigkeitsfeldern zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Betriebsstätten errichten, Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Absatz 1 genannten Tätigkeitsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Be-</p>

	<p>teiligung beschränken, Beteiligungen veräußern sowie Unternehmens- und Kooperationsverträge jeder Art abschließen. Sie kann ferner ihren Betrieb (auch von ihr gehaltene Beteiligungen) ganz oder teilweise durch verbundene Unternehmen führen lassen oder auf solche übertragen oder auslagern und sich auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding beschränken.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Zusammensetzung und Amtsdauer</p> <p>(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.</p>